

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2015 / V 00185/1	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, AVL, BOA, DEZ1, DEZ2, DEZ4, PL, RA, SBA, SBV, STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen: BSU-Umwelt / Sk	15.07.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Änderung der luftrechtlichen Genehmigung für den Flughafen Friedrichshafen (insbesondere Erweiterung der Wirbelschleppen-Vorsorgegebiete) – Ergänzungsvorlage Anlagen:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Bürgermeister Holger Krezer, Jürgen Schock 30 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.07.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.07.2015	Entscheidung	öffentlich

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR, 15.10.2007, DS 207/V00175 Änderung der luftrechtlichen Genehmigung für den Flughafen
--

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag: EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

- (1) Die Stadt Friedrichshafen erhebt keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung der luftrechtlichen Genehmigung sowie der Erweiterung des Wirbelschleppen-Vorsorgegebiets in Friedrichshafen.
- (2) Die Stadt Friedrichshafen fordert das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg auf, sich fair an den Kosten für zusätzliche Dachverklammerungen oder Schneefanggitter im erweiterten Wirbelschleppen-Vorsorgegebiet zu beteiligen
- (3) Die Stadt Friedrichshafen fordert das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg auf, die Wirbelschleppen-Vorsorgegebiete mit einem Flottenmix ohne B757 und A300 neu berechnen zu lassen und aus diesem Ergebnis die zukünftigen Wirbelschleppen-Vorsorgegebiete für die Änderung der luftrechtliche Genehmigung zu bestimmen.
- (4) Die Stadtverwaltung wird im Rahmen des (bis 31. Juli 2015) laufenden Anhörungsverfahrens eine entsprechende Stellungnahme an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg richten.

Begründung:

Ergänzungsvorlage zur DS 2015/V00185 (Änderung der luftrechtlichen Genehmigung)

Änderung des Beschlussantrages

In Ziffer 1 wird das Wort „grundsätzlich“ eingefügt:

Die Stadt Friedrichshafen erhebt keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung der luftrechtlichen Genehmigung sowie der Erweiterung des Wirbelschleppen-Vorsorgegebiets in Friedrichshafen.

Ziffer 3 wird neu eingefügt:

Die Stadt Friedrichshafen fordert das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg auf, die Wirbelschleppen-Vorsorgegebiete mit einem Flottenmix ohne B757 und A300 neu berechnen zu lassen und aus diesem Ergebnis die zukünftigen Wirbelschleppen-Vorsorgegebiete für die Änderung der luftrechtlichen Genehmigung zu bestimmen.

Die Verwaltung wurde im Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 6. Juli 2015 gebeten, bis zur Gemeinderatssitzung folgende Punkte zu klären:

1. Weshalb hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) die 50 % Kostenbeteiligung für berechnete Wirbelschleppenvorsorgemaßnahmen im Umfeld des Flughafens Friedrichshafen im Oktober 2011 eingestellt?
2. Die Verwaltung soll gewichtige Argumente anführen, die das MVI veranlassen das vorliegende Gutachten der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung nochmals zu überprüfen und dadurch eine Flächenreduktion der geplanten Wirbelschleppen-Vorsorgegebiete zu erreichen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1:

Die Kostenerstattung wurde jährlich im Vorfeld beantragt und war mit einem gewissen Maximalbetrag gedeckelt. Diese Vereinbarung wurde nach jüngsten Recherchen der FFG doch nicht gekündigt. Vermutlich beruht die Aussage in Punkt 1 auf einer Verwechslung, dass in 2011 andere Zuschüsse (z.B. Zuschüsse für Luftaufsichtsdienste und Flugsicherung) des Landes gestrichen wurden und seit längerer Zeit keine Mittel mehr von der FFG für Wirbelschleppen-Vorsorgemaßnahmen beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur abgerufen wurden. Die klassischen Dächer waren in den bisherigen Vorsorgegebieten inzwischen verklammert.

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 2:

Gewichtige Argumente für eine Plausibilitätsprüfung des Wirbelschleppen-Gutachtens der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung (GFL)

Verschiedene Punkte des Gutachtens wie die Schadenseintrittswahrscheinlichkeit in 100 Jahren, Breite des Vorsorgegebiets, die Prognose des Flugbetriebs 2020 sowie der verwendete Flottenmix sollten auf Plausibilität geprüft werden.

Die geplanten Wirbelschleppen-Vorsorgegebiete sind vor allem seitlich der Anfluglinie breiter als unter Einbezug aller Vorfälle seit 1996 zu erwarten wäre. Im Gutachten wird auf Seite 18 festgestellt, dass seit 1999 sämtliche Vorfälle in Verlängerung der Landebahn maximal einen Abstand zur Bahnmittellinie von 230 m haben. Die geplanten Wirbelschleppen-Vorsorgegebiete sind jedoch wesentlich breiter und das auch in Bereichen, in den bisher nie ein Schaden aufgetreten ist.

Wenn meteorologische Phänomene wie Seitenwinde Wirbelschleppen verdriften und deshalb für die breitere Ausdehnung der geplanten Vorsorgegebiete verantwortlich sein sollen, ist es dennoch seltsam, dass sich in den letzten Jahrzehnten in diesen seitlichen Bereichen weder in Friedrichshafen noch in Meckenbeuren Vorfälle ereignet haben. Entweder ereignen sich diese Vorfälle in unserer Region gar nicht oder sehr selten oder die verdrifteten Wirbelschleppen haben zu wenig Energie, um die eingebauten Dachziegel in den Seitenbereichen anzuheben oder zu lockern.

Das Wirbelschleppengutachten der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung wurde nach unserem Wissen keiner begleitenden Qualitätssicherung unterzogen wie dies sonst bei solchen Verfahren in der Luftfahrt üblich ist. Für die Prognose 2020 des Flugbetriebs wurde einfach der Flottenmix verwendet, der 2010 für die Ermittlung der Lärmschutzzonen am Flughafen Friedrichshafen angenommen wurde. Da sich die Flugzeugtypen in der Erzeugung von Wirbelschleppen noch individueller unterscheiden als bei Lärmwerten wäre es sinnvoll, nicht den selben Flottenmix für die Wirbelschleppenberechnung zu verwenden, der bereits vor sechs Jahren bei der Lärmberechnung eingesetzt wurde.

Für den zukünftigen Flottenmix bis 2020 wurde nicht berücksichtigt, dass die B757 und die A300 in Friedrichshafen aktuell nicht mehr eingesetzt werden. Es bestehen auch keine Pläne von Fluggesellschaften die B757 hier zukünftig einzusetzen. Das Muster A300 wird im Passagierverkehr überhaupt nicht mehr betrieben. In Zukunft wird zwar ein gewisser Anteil kleinerer Flugzeugtypen durch größere Flugzeuge ersetzt werden, aber nicht durch Flugzeuge, die größer wären als die aktuellen Flugzeugtypen in Friedrichshafen.

Würde man die B757 und die A300 im Flottenmix nicht berücksichtigen, könnten eventuell kleinere Zonen des Gefährdungspotenzials und somit auch kleinere Wirbelschleppen-Vorsorgegebiete als im vorliegenden Entwurf ermittelt werden. Um diese Vermutungen zu verifizieren wären erneute

Berechnungen notwendig. Abschätzungen wären hier nicht ausreichend aussagekräftig und deshalb nicht zielführend.

Aus unserer Sicht könnte eine erneute Berechnung der Vorsorgegebiete mit einem aktualisierten und zukünftig angestrebten Flottenmix sinnvoll sein, um dann die erforderlichen Wirbelschleppen-Vorsorgegebiete zu ermitteln und möglicherweise neu abgrenzen zu können.